

**Der Bürgermeister**

## **Beratungsdrucksache**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	
Ausschuss für Stadtentwicklung	06.08.2019	
Hauptausschuss	14.08.2019	
Stadtverordnetenversammlung	15.08.2019	

### **Beratungsgegenstand**

Außenanlagen Jagdschloß, Parkplatz

Für die Planung der Außenanlagen am Jagdschloss ist die Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) abgeschlossen worden. Nun sollen die Planungsleitungen für die Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) und folgende gemäß HOAI ausgeschrieben werden. Grundlage dafür ist die Aufgabenstellung.

Vor der Beauftragung der Vorplanung für die Außenanlagen war geprüft worden, ob es im unmittelbaren Umfeld Möglichkeiten gibt, eine Stellplatzanlage außerhalb des Grundstücks Jagdschloss zu errichten. Diese Möglichkeit bestand zu diesem Zeitpunkt nicht.

Somit wurde mit dem Grundsatzbeschluss (6/DS/543, am 21.09.2017 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen) festgelegt, auf der süd-westlichen Grundstücksseite eine Stellplatzanlage mit 44 Pkw-Stellplätzen (zwei davon als Behindertenstellplätze) zu errichten.

Zwischenzeitlich gibt es möglicherweise 2 Alternativstandorte in einer fußläufigen Entfernung vom Parkplatz bis Eingang Jagdschloss von 130 bzw. 150 Metern. Auf nähere Anfragen wird auf den nichtöffentlichen Teil verwiesen.

Sollte die Stellplatzanlage auf dem Jagdschlossgelände entbehrlich sein, ergäben sich für die Gestaltung und Nutzung der Außenanlagen einschließlich des öffentlichen Fuß- und Radweges am Spreeufer neue Möglichkeiten, die die Attraktivität verbessern und Konfliktpotenziale vermeiden.

Der künftige Nutzer des Jagdschlusses hat bis zur Erstellung dieser Drucksache auf die Frage, ob die Herstellung des Parkplatzes auf dem Jagdschlossgelände aus seiner Sicht dringend erforderlich ist, noch nicht geantwortet.

Bei einem Verzicht der Stellflächen auf dem Jagdschlossgrundstück wird das bei der Aufgabenstellung für die Ausschreibung der Planungsleistungen entsprechend berücksichtigt.

Die Änderung der Planung muss beim Fördermittelgeber zur Genehmigung beantragt werden.

### **Finanzen:**

Die Baukosten für den Parkplatz und die verkehrliche Anbindung auf dem Grundstück betragen gemäß Kostenschätzung ca. 217.000 €

Für eine Änderung der Planung stehen nur diese Mittel zur Verfügung.

Im Stadtumbauprogramm ist eine Förderung für die Errichtung der Stellplätze auf den Alternativstellflächen möglich.

### **Auswirkungen auf das Klimaschutzkonzept:**

Belange des Klimaschutzkonzeptes der Stadt Fürstenwalde sind bei Verlagerung der Stellplatzanlage nicht berührt.

### **Beschlussvorschlag 1:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Stellplatzanlage auf dem Jagdschlossgrundstück, gemäß Grundsatzbeschluss vom 21.09.2017, errichtet wird.

**Beschlussvorschlag 2:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass auf dem Jagdschlossgrundstück keine Stellplatzanlage errichtet wird.

Die geänderte Gestaltung der Fläche ist den Stadtverordneten in Varianten zur Beschlussfassung vorzulegen, bevor mit der Genehmigungsplanung für die Außenanlagen begonnen wird.

Im Auftrag

Christfried Tschepe  
Fachbereichsleiter Stadtentwicklung

**Anlage:**

Lageplan Außenanlagen Jagdschloss mit Parkplatz aus Grundsatzbeschluss